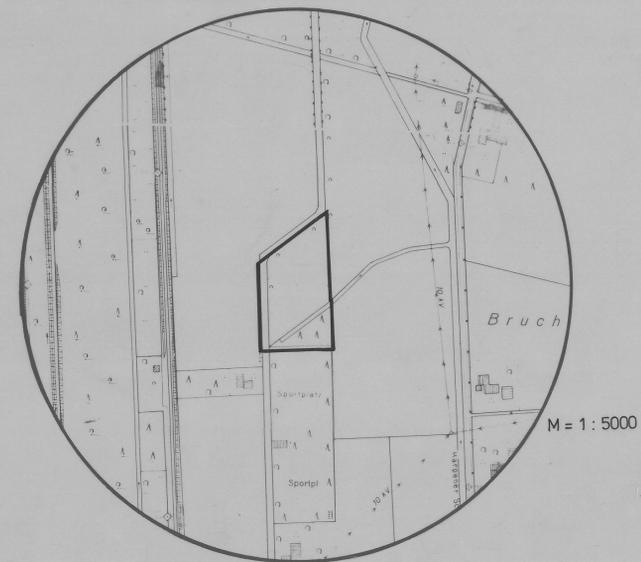
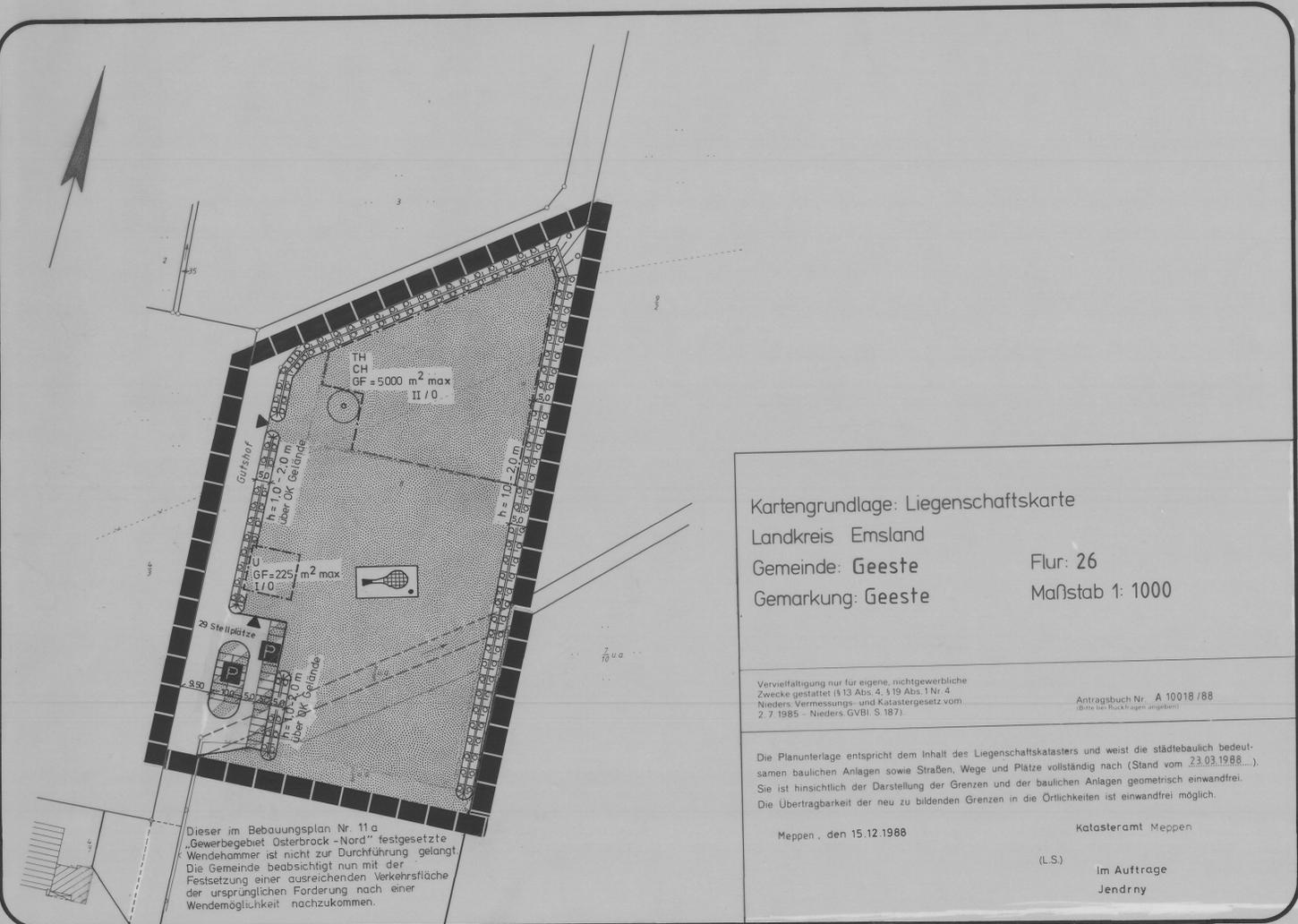


# Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 63 "Tennisplätze Osterbrock" M = 1 : 1000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Maß der baulichen Nutzung

GF = 5000 m <sup>2</sup> max	maximale Geschossfläche
GF = 225 m <sup>2</sup> max	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II	

### 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-----	Baugrenze
0	offene Bauweise
TH	Tennishalle
CH	Clubhaus
U	Umkleidekabine

### 3. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Parkfläche, öffentlich
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Einfahrt

### 4. Grünflächen

	Grünfläche, öffentlich
	Tennisplätze

### 5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
--	---

### 6. Sonstige Planzeichen

	Schutzwall h = 1,00 - 2,00 m über OK Gelände
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Graben, verrohrt
	Bohrung Osterbrock H 1 „verfüllt“
	Schutzkreis der Bohrung, r = 5,0 m

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 63 „Tennisplätze Osterbrock“ Ortsteil Osterbrock, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen, beschlossen.

Geeste, den 07.09.1988

gez. Aepken  
Bürgermeister

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Tennisplätze Osterbrock“ beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 09.03.1988 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 23.03.1988

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.05.1988 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 20.05.1988 bis 20.06.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, den 24.06.1988

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.1988 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 07.09.1988

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 63 „Tennisplätze Osterbrock“ ist gemäß § 12 BauGB am 15.08.1989 im Amtsblatt Nr. 21 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Geeste, den

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht/geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.12.2009

gez. Leinweber  
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.12.2009

gez. Leinweber  
Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 13. Juli 1989 Az.: -65-610-304-35 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Meppen, den 13. Juli 1989  
Landkreis Emsland  
Der Oberkreisdirektor  
In Vertretung  
Wittrock

Bearbeitet: GEMEINDE GEESTE  
- BAUAMT -

Geeste, den 28.06.1988

gez. Thomalla  
Dipl.-Ing.